

HAUSORDNUNG

Folgende Bestimmungen der Schul- und Hausordnung wurden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Grundlagen (§ 43 bis 50 des SCHUG und der hierzu erlassenen Verordnung des BMBWF betreffend die Schulordnung vom 21.05.2024, BGBl. Nr. 140/2023) erstellt und gelten ab 23.4.2025 am BRG/BORG St. Pölten, Schulring 16.

1. Allgemeine Anforderungen

Um an unserer Schule eine Atmosphäre des Wohlfühlens zu schaffen, die konzentriertes und erfolgreiches Arbeiten erst möglich macht, legen wir - als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung - höchsten Wert auf

- höfliche Umgangsformen
- freundliches Grüßen
- pünktliches Erscheinen
- Sauberkeit im ganzen Schulhaus und Schulgelände (dazu gehört auch die Mülltrennung)
- Ordnung im Schulalltag (darunter verstehen wir besonders das Respektieren und Einhalten dieser Hausordnung)

Von unseren Schüler*innen erwarten wir ein angemessenes Verhalten.
Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände.

2. Stunden- und Pauseneinteilung / Öffnungszeiten des Schulgebäudes:

Vormittag:			Nachmittag:		
1. Std.	07.40 - 08.30	5 Minuten Pause	7. Std.	13.40 - 14.30	Keine Pause
2. Std.	08.35 - 09.25	5 Minuten Pause	8. Std.	14.30 - 15.20	5 Minuten Pause
3. Std.	09.30 - 10.20	15 Minuten Pause	9. Std.	15.25 - 16.15	Keine Pause
4. Std.	10.35 - 11.25	5 Minuten Pause	10. Std.	16.15 - 17.05	Unterrichtsende
5. Std.	11.30 - 12.20	2 Minuten Pause			
6. Std.	12.22 - 13.12	28 Minuten Pause			

- Das Schulgebäude ist zwischen 7:00 Uhr und 17:30 geöffnet.
- Eine Aufsicht erfolgt ab 7:25 Uhr. Vor 7:25 Uhr und nach Unterrichtsende gibt es keine Aufsicht. Daher kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

3. Regeln rund um das Schulgebäude

- **Fahrzeuge im Schulgelände:**
 - Alle **einspurigen Fahrzeuge** (Fahrräder, Mopeds) sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
 - **Alle zweispurigen Fahrzeuge** dürfen auf dem Schulgelände nur mit Sondergenehmigung der Direktion und nur im Schritttempo benützt werden.
 - **Im Schulgebäude dürfen keine Fortbewegungsmittel (Skateboards,) verwendet werden.**



- **Hausschuhe und Garderobenbenützung:**
 - Nach dem Betreten der Schule sind Schüler*innen aufgefordert, den Keller aufzusuchen, um die Schuhe zu wechseln. Dort befinden sich Regale für jede Klasse. Darüber hinaus werden von einem externen Anbieter verschließbare Schuhfächer entgeltlich zur Verfügung gestellt.
 - Hausschuhe müssen so beschaffen sein, dass der Boden in größtmöglichem Maß geschont wird. Diese Schuhe dürfen nicht im Freien getragen werden (Ausnahme Terrasse).
 - Nach den Osterferien gilt die Schönwetterregelung:
An Regentagen bzw. Tagen, die durch eine Tafel beim Eingang als „Schlechtwettertag“ gekennzeichnet sind, herrscht Hausschuhpflicht. An allen anderen Tagen wird das Tragen von Hausschuhen empfohlen.
- Das Konferenzzimmer ist den Lehrkräften vorbehalten.
- Gemäß der **Brandschutzordnung** dürfen ohne Aufsicht keine Kerzen entzündet und keine Heiz-, Koch- oder Wärmegeräte in den Klassen betrieben werden.
- **Reinlichkeit** im gesamten Schulgebäude, insbesondere **in den sanitären Anlagen**, wird von allen Schüler*innen erwartet.
- **Verhalten im Pausenraum Ost 1. Stock:**
 - Im Entspannungsbereich und Kommunikationsbereich kein Essen und Trinken.
 - Im Entspannungsbereich keine Hausschuhe bzw. Schuhe.
 - Die Entspannungssessel sind nicht zum Schaukeln gedacht. (1 Person pro Hängesessel)
 - Auf den Palettenmöbeln weder herumlaufen noch herumturnen.
- Die **Klassenräume** sind sorgsam zu behandeln.
- In allen Klassenräumen ist auf **fremdes Eigentum** zu achten.
Bei einem Wechsel des Klassenraumes wird empfohlen, die Schulsachen nach Möglichkeit mitzunehmen, um Beschädigungen von vornherein auszuschließen. Dabei sind Wertsachen mitzunehmen bzw. verschlossen im Spind aufzubewahren.
- In den **Sonderunterrichtsräumen** gelten gesonderte Bestimmungen, die in diesen Räumen aushängen.
- **Benützung der Informatikräume:**
 - Im Keller können die Informatikräume bei Bedarf auch außerhalb des Unterrichts genützt werden.
 - In den Informatikräumen ist mit Ausnahme von mehrstündigen Schularbeiten Essen und Trinken untersagt.
- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, grobe Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ereignisse, die die Sicherheit gefährden könnten, unverzüglich der nächsten Lehrperson oder der Direktion zu melden.
- Für die **Ordnung im Klassenzimmer** ist die gesamte Klassengemeinschaft verantwortlich. Durchzuführende Arbeiten sind:
 - nach dem letzten Unterricht in einem Klassenraum (der Raumbellegungsplan liegt in den Klassen auf)
 - Stühle auf die Tische stellen - außer am Dienstag
 - die Fenster schließen,
 - den Beamer ausschalten,
 - die Tafel löschen,
 - das Licht ausschalten



- Privatgegenstände außerhalb der Unterrichtszeit ausnahmslos im Spind oder im Bankfach aufbewahren
- Fensterbretter und Böden freihalten
- Müll nach den Regeln der Mülltrennung entsorgen: Papier (Klasse) – Rest (Klasse) – Kunststoff (am Gang)
- das Klassenzimmer sauber halten
- Der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin legt zu Beginn des Schuljahres Verantwortungsbereiche, wie beispielsweise Tafelordner*in, Sauberkeitsdienst(e) fest. Diese Einteilung wird in der Klasse ausgehängt.

4. Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

- **Verlassen des Schulgeländes:**

Die Schule haftet in der Unterrichtszeit für die Schüler*innen.

Unterstufe:

- **1. und 2. Klasse:** Die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude nicht verlassen. (Auch eine Bestätigung der Eltern ändert dies nicht.)
- **3. und 4. Klasse:** Die Schüler*innen dürfen in der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht das Schulgebäude mit Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

Oberstufe:

- Schüler*innen der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgebäudes nur in Freistunden und der Mittagspause erlaubt.
- In der großen Pause steht es allen Schüler*innen frei, den Garten zu benützen.
- Wenn keine Lehrkraft anwesend ist, sind die **Fenster** geschlossen oder gekippt und die **Türen** zu den Klassenräumen offen zu halten.
- Das **Sitzen auf Fensterbänken und Heizkörpern** ist nicht gestattet. (Grund: Verschmutzung der Mauern bzw. Bruch der Aufhängung)
- Spiele mit hohem Beschädigungs- oder Verletzungsrisiko (Ballspiele, Fangenspiele, ...) sind im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.
- Ohne Aufsicht ist die **Benützung der Sportanlagen** nicht erlaubt.
- **Auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht Rauchverbot.**
- **Automatengetränke in offenen Behältern** dürfen nur im Aufenthaltsraum des Hauptgebäudes konsumiert werden.
- Das **Bekleben oder Beschmieren der Spinde und Tische** ist untersagt.
- Anbringen von **Plakaten:**
 - In der Klasse werden ausschließlich schulinterne Plakate oder Plakate nach Absprache mit dem Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin angebracht.
 - Plakate im restlichen Schulgelände dürfen nur nach Genehmigung durch die Direktion aufgehängt werden.
- **Fundsachen:**
 - Für abhanden gekommene Gegenstände kann grundsätzlich keine Haftung übernommen werden.
 - Im Erdgeschoß befindet sich eine **Fundkiste**.
 - Aufgefundene Wertgegenstände sollen im Sekretariat abgegeben werden.
- **Gefährliche Gegenstände, Tiere, Alkohol, Drogen**
 - Gegenstände, die die **Sicherheit** gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden. Dies gilt insbesondere für große Taschenmesser, Waffen etc.



- Derartige Gegenstände sind der Direktion oder einer Lehrperson auf Verlangen zu übergeben.
- Nur mit besonderer Genehmigung ist es gestattet, Tiere auf das Schulgelände mitzunehmen.
 - Das Mitführen sowie Konsumieren von **Alkohol und Drogen** ist verboten.
 - **Klassenklaviere:**
 - Klaviere in den Klassen sind außerhalb des Musik- oder Instrumentalunterrichts abgesperrt.
 - In den Pausen darf nicht gespielt werden. (Gefahr der Verunreinigung)
 - Klaviere sind nicht als Sitzgelegenheit oder Ablage zu verwenden.
 - In Freistunden darf in Absprache mit einer Musik-Lehrperson, falls es der Stundenplan/Raumplan erlaubt, geübt werden. Nach dem Spiel wird das Klassenklavier wieder abgesperrt.
 - Nach **Beendigung des Unterrichts** haben Schüler*innen das Schulgelände zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde.

5. Verhalten im Unterricht

- Die Schüler*innen haben laut §7(1) der Schulordnung durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- Beim Läuten ist unverzüglich die Klasse aufzusuchen.
- Sollte die Lehrperson nicht spätestens zehn Minuten nach Stundenbeginn erschienen sein, ist dies von den Klassensprecher*innen in der Administration oder im Sekretariat zu melden.
- **Verfrühtes Verlassen des Unterrichts:**
Auf ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Lehrperson kann ein/e Schüler*in den Unterricht (in Ausnahmefällen) um maximal fünf Minuten früher verlassen. Eine größere Zeitspanne ist auch mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern nicht gestattet.

6. Kinderschutz

- Jede*r Schüler*in hat das **Recht auf Schutz der persönlichen Würde, körperlichen Unversehrtheit und seelischen Gesundheit**. Diskriminierung, Gewalt oder unangemessenes Verhalten werden an unserer Schule nicht toleriert.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen dazu bei, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen.
- Verdachtsmomente oder Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls sind unverzüglich der Schulleitung und den zuständigen Vertrauenspersonen (Kinderschutzteam, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) zu melden, um eine gesetzeskonforme, lösungsorientierte und koordinierte Vorgehensweise sicherzustellen. Solche Meldungen werden vertraulich behandelt und gemeinsam werden notwendige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen ergriffen.



7. Handy- und Internetnutzung

- In der Schule dürfen keine Internetseiten mit jugendgefährdenden Inhalten (z.B. rassistische, pornografische oder Gewalt verherrlichende Inhalte) aufgerufen bzw. Programme mit **jugendgefährdenden Inhalten** ausgeführt werden.
- Das Beschimpfen oder Denunzieren anderer über **soziale Netzwerke** oder Ähnliches ist verboten.
- **Veröffentlichung von Fotos und Filmsequenzen** im Internet:
Mit aller Deutlichkeit wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Veröffentlichen von Fotos und Filmsequenzen im Internet ohne Einverständnis der davon betroffenen Personen aus zivilrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet ist.
- **Handys** sind ab dem Betreten des Schulgeländes (in der Kernzeit bis 13.12 Uhr) sowie im Nachmittagsunterricht abzuschalten und ausschließlich in der Schultasche bzw. im Spind aufzubewahren. Sie dürfen nur auf Anordnung der Lehrkraft zum Einsatz im Unterricht gebraucht werden. Vgl. die Empfehlungen des BMBWF: [Handys in der Schule: Empfehlungen zum Umgang \(PDF, 138 KB\)](#)
- Bei Verstößen gegen die Handyregel werden die Handys im Sekretariat deponiert und frühestens nach Unterrichtsende, spätestens bis 15.00 Uhr an die Erziehungsberechtigten ausgefolgt.
- Handys dürfen nur in Notfällen nach Rücksprache mit einer Lehrperson benützt werden.

8. Verhalten im Brandfall

Eine entsprechende Information über das Verhalten im Brandfall erfolgt in jeder Klasse durch Aushang und Unterweisung durch den Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin.

9. Regeln für das Fernbleiben vom Unterricht

- Schüler*innen haben den Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin von jeder Verhinderung ohne Aufschub schriftlich unter Angabe des Grundes mit Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.
- Schüler*innen dürfen das Schulgelände nur nach Abmeldung bei der Lehrkraft der aktuellen Stunde mit schriftlicher Bestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. nach telefonischer Verständigung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten verlassen. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Bei plötzlicher Erkrankung ist in der Unterstufe das Kind vom Unterrichtsraum abzuholen.
- Befreiungen von einzelnen Gegenständen (z. B. Bewegung und Sport, Instrumentalunterricht, Technik und Design) werden nur in Ausnahmefällen von der Direktion in Absprache mit der Schulärztin gewährt. Informationen bezüglich Befreiung/Schonung ergehen an die Administration, die Fachlehrkraft, den Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin und an das betroffene Kind selbst.
- Bei einem Fernbleiben von mehr als zwei Tagen muss von den Erziehungsberechtigten oder von eigenberechtigten Schüler*innen in jedem Fall Kontakt mit der Schule aufgenommen werden.

10. Supplierungen und Sprechstunden

- Supplierungen werden auf WebUntis und Sprechstunden werden auf der Homepage der Schule <http://www.borgstpoelten.ac.at> bekanntgegeben.

11. Sanktionen bei Verstößen

- Verletzungen der Hausordnung können nach §10 der Rechtsvorschrift Schulordnung folgende Konsequenzen nach sich ziehen:
 - Aufforderung
 - Zurechtweisung
 - nachträgliche Erfüllung versäumter Pflichten
 - Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
 - Verwarnung
 - Herabstufung der Verhaltensnotejeweils durch eine Lehrkraft, Klassenvorstand bzw. Klassenvorständin und/oder Direktion
- Bei mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen des Schulinventars gilt allgemein, dass die Verursachenden in vollem Umfang dafür haften. Als Maßnahmen können insbesondere gesetzt werden: Zahlung von Schadenersatz, Abgeltung durch die Haftpflichtversicherung, Reinigung durch die Verursachenden oder auf deren Kosten.

Beschlossen durch den SGA

am 11.2.2025 in St. Pölten



Dir. Dr. Martina Meysel